



# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08206-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Stammbaum:  
VII-A-08206 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-08206-VSP-01 Dezernat Jugend,  
Schule und Demokratie

Betreff:  
**Gerade jetzt: Keine zusätzliche Belastung für Familien!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

- DB OBM - Vorabstimmung
- Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- Jugendhilfeausschuss
- FA Jugend, Schule und Demokratie
- FA Finanzen
- Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

- 22.05.2023
- 25.05.2023
- 15.05.2023
- 14.06.2023

Zuständigkeit

- Bestätigung
- Bestätigung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input checked="" type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
	Zustimmung		Ablehnung
	Zustimmung mit Ergänzung		Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	Alternativvorschlag		Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung setzt sich weiterhin beim Freistaat für einen angemessenen Personalschlüssel und einen angemessenen Landesanteil an der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ein.
2. Die Verwaltung setzt gezielt Maßnahmen ein, um die Inanspruchnahmequote für Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket zu erhöhen.

## Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

## Zusammenfassung

Das geforderte Elternbeitragsmoratorium muss abgelehnt werden, da das SächsKitaG einen Korridor für die Bemessung der Elternbeiträge vorsieht, an den sich die Stadt halten muss. Die Verwaltung setzt sich weiterhin beim Freistaat für einen angemessenen

Personalschlüssel und einen angemessenen Landesanteil an der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen ein, lehnt die im Antrag geforderte Personalschlüsselerhöhung in ihrer Höhe aber ab. Die von der Fraktion angestrebten Änderungen auf Landesebene nimmt die Verwaltung zur Kenntnis. Bei der Essensversorgung ist es das vorrangige Ziel die Quote der Inanspruchnahme des BuT zu erhöhen. Zusätzliche Haushaltsmittel der Stadt Leipzig stehen darüberhinausgehend nicht zur Verfügung. Es ist das Bestreben der Verwaltung den Anspruchsberechtigtenkreis für BuT durch Maßnahmen, wie bspw. nach 5.1.1 der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung dargestellt, zu erhöhen.

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Antrag VII-A-08206

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

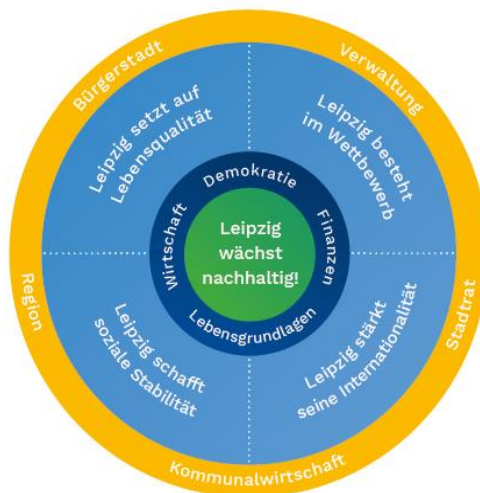
**Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

# 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

## Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>		
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht gegeben.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht gegeben.

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht gegeben.

#### III. Strategische Ziele

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt sowie zukunftsorientierte Kitaangebote

#### IV. Sachverhalt

Das geforderte Elternbeitragsmoratorium in Punkt I. muss abgelehnt werden, da das SächsKitaG einen Korridor für die Bemessung der Elternbeiträge vorsieht, an den sich die Stadt halten muss. Für die Beschlusspunkte unter II wird ein Alternativvorschlag unterbreitet.

#### 1. Begründung

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

##### **Ad I.**

Die letztmalige Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.01.2017. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Leipzig im Jahr 2024 die Elternbeiträge für die Krippenplätze durch gesetzliche Verpflichtungen anzupassen hat. Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG betragen die ungekürzten Elternbeiträge für die Krippenbetreuung mindestens 15 und höchstens 23 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG. Ein Ermessenspielraum für die Kommunen besteht hierbei nicht. Die Zahlen für die Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr

2022 werden voraussichtlich im Sommer 2023 vorliegen, sie werden zum Stichtag 30.06. erhoben und zum 31.08. an das Land gemeldet. Erst dann ist eine verlässliche Aussage über eine gesetzlich erforderliche Erhöhung möglich. Wenn die 15 Prozent unterschritten werden, wäre eine Anpassung gemäß SächsKitaG unumgänglich. Durch aufwandssteigernde Positionen der Personal- und Sachkosten im Jahr 2022 kann eine Unterschreitung auf unter 15 % derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Für einen Platz mit einer Betreuungszeit von 9 Stunden in der Krippe liegt der monatliche Elternbeitrag gegenwärtig bei 211,14 Euro, was durchschnittlichen Platzkosten i. H. v. 1.354,40 Euro gemäß der Bekanntmachung für das Jahr 2021 entspricht. Demnach beträgt der Prozentsatz aktuell 15,59 Prozent. Zahlreiche kostentreibende Faktoren im Jahr 2022 (Arbeitszeitabsenkung TVöD, mtl. Zulage von 130,00 Euro für pädagogische Fachkräfte nach TVöD-SuE, schrittweise Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 Euro/h, Energiekostendynamik etc.) beeinflussen die Berechnungsgrundlage dieses Prozentsatzes.

#### **Ad II.**

**1.** Die Stadtverwaltung wirkt seit vielen Jahren gemeinsam mit anderen sächsischen Kommunen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag auf die angemessene Erhöhung des Landeszuschusses hin, um die steigenden Personal- und Sachkosten nicht allein tragen zu müssen. Die Implementierung eines jährlichen Dynamisierungsmechanismus ist dabei ein zentrales Thema.

Erste Teilerfolge konnten zuletzt errungen werden, so dass die Gesetzesnovelle für das SächsKitaG eine Erhöhung des Landeszuschusses rückwirkend ab dem 01.01.2023 um 200,00 Euro pro Jahr für einen Platz mit einem Betreuungsumfang von 9 h zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten vorsieht.

**2.** Die Stadt Leipzig setzt sich regelmäßig in entsprechenden Ausschüssen für eine realistische Erfassung des Personalschlüssels ein. Die geschieht seitens des Amtes für Jugend und Familie beispielsweise regelmäßig in der Facharbeitsgruppe Schul- und Kita-Amtsleiter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Die Stadt Leipzig setzt sich ebenso für die grundsätzliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte) ein. Der Sächsische Landtag beabsichtigt, mit Wirkung ab dem 1. August 2023 die personelle Ausstattung in Krippen, Kindergärten und Horten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG zu verbessern. Je Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Arbeit mit den Kindern nach den Nummern 1, 2 und 3 sollen dann 0,04 VZÄ zusätzlich bereitgestellt werden. Das entspricht einem Personalzuwachs von 3,5 Prozent in jeder Einrichtung. Ziel ist es, die pädagogische Arbeit gemäß des Sächsischen Bildungsplanes in den Themenbereichen

- Gesundheitsbildung und motorische Entwicklung,
- alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Schulvorbereitung,
- Demokratievermittlung und Medienkompetenz

weiter zu stärken.

Anhand der durchschnittlichen Belegungszahlen des Jahres 2022 würde bei Anwendung des von der Fraktion vorgeschlagenen Betreuungsschlüssels ein personeller Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern von rund 2.640 VZÄ (inkl. ebenfalls steigender Leiteranteile) entstehen. Bei durchschnittlichen Personalkosten pro VZÄ gemäß Bekanntmachung 2021 von 55.308,83 Euro ergebe dies einen finanziellen Mehrbedarf pro Jahr von 146 Mio. Euro allein für die Stadt Leipzig.

Wenngleich ein stark verbesserter Betreuungsschlüssel aus pädagogisch-fachlichen Erwägungen wünschenswert ist, muss zum einen die Finanzierbarkeit gegeben sein und zum anderen muss es durch das Arbeitskräfteangebot gedeckt sein. Andernfalls bewirkt eine Schlüsselerhöhung eine erhebliche Absenkung der Zahl an Betreuungsplätzen. Eine

Bedarfsdeckung wäre in der Folge nicht mehr gegeben. Der konkrete, verbesserte Betreuungsschlüssel wäre sodann unter praktikablen und wissenschaftsbasierten Aspekten gemeinsam zu ermitteln. Zum Stichtag sind derzeit 98 Vollzeitkräftestellen trotz erheblicher Bemühungen der Stadtverwaltung bei der Fachkräftegewinnung unbesetzt.

3. Zum 01.03.2009 hatte der Freistaat Sachsen das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt und den Kommunen entsprechende finanzielle Landesmittel hierfür ausgezahlt. Zum 31.12.2010 endete diese Finanzierung bereits wieder und somit die Beitragsfreiheit. Aus dieser Erfahrung heraus erscheint es wenig erfolgversprechend, dass der Freistaat erneut und dauerhaft eine solche Leistung finanziert. Vielmehr sollten aus Sicht der Verwaltung die unter II. 1. dargestellten Erörterungen mit dem Land konsequent weiterverfolgt werden.

Hinsichtlich des angestrebten Landesprogramms zur kostenlosen Verpflegung in Kindertageseinrichtungen für alle, strebt die Verwaltung stattdessen an, Maßnahmen umzusetzen um die Inanspruchnahme für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhöhen. Hierüber erhalten anspruchsberechtigte Familien ohne zusätzliche Kosten für die Eltern das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Rahmen des Bildungspakets (Bildungs- und Teilhabeleistungen<sup>1</sup>). Im Jahr 2021 lag der Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde bei 65,8 % und zeigte damit noch deutlich ausbaufähig. Mittagsverpflegung stellte bei den bewilligten Leistungen die Mehrheit. Die Quote der Inanspruchnahme berechtigter Familien soll weiterhin durch gezielte Ansprache und Aufklärung erhöht werden. Hierzu wurde im Oktober 2022 durch den Stadtrat der Beschluss zur Einführung einer Bildungskarte getroffen. Die Bildungskarte soll zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 für alle Personen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe vom Jobcenter Leipzig oder vom Sozialamt der Stadt Leipzig erhalten, verfügbar sein. In der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist als konkrete Maßnahme benannt, dass Mitarbeiter/-innen in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen als Berater/-innen für Leistungen für Bildung und Teilhabe qualifiziert werden, um ein flächendeckendes System an Beratung zu diesem Hilfsinstrument zu ermöglichen. Bezüglich der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Bereich Mittagessensversorgung, erarbeitet das Amt für Schule derzeit eine Informationsveranstaltung für Fachkräfte in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jobcenter (geplant für September 2023), sowie eine Handreichung für Erzieher/-innen, Horte und Schulsozialarbeiter/-innen. Dies entspricht auch den Maßnahmen zum 8. Wirkungsziel Gesundheit in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung, welches den flächendeckenden Ausbau von Angeboten zur gesunden Ernährung zum Ziel hat.

## 2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Nicht gegeben.

Anlage/n

Keine

---

<sup>1</sup> „Bildungs- und Teilhabeleistungen kommen insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, die [Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) (Bürgergeld) oder [Sozialhilfe](#) (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II oder SGB XII bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).“ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html> (abgerufen am 15.02.2023 um 12.43Uhr)